

### Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

# Addendum zum Testkonzept der TI

Version: 1.0.0

Revision: 111475

Stand: 15.05.2019 Status: freigegeben

Klassifizierung: öffentlich

Referenzierung: gemKPT\_Test\_UEePA

Seite 1 von 7 Stand: 15.05.2019



# **Dokumentinformationen**

#### Dokumentenhistorie

Version	Datum	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung				
0.9.0	23.04.2019		Erstellung des Dokumentes	gematik				
1.0.0	15.05.19		freigegeben	gematik				



# Inhaltsverzeichnis

1	Ein	ordnung des Dokuments	4
	1.1	Zielsetzung	4
	1.2	Zielgruppe	4
	1.3	Geltungsbereich	
		Abgrenzungen	
		Methodik	
2	Bet	roffenes Kapitel aus gemKPT_Test / 4.6 Interoperabilität	6
3	Erg	jänzungen für Produkttypsteckbriefe/Anbietersteckbriefe	7
	3.1	gemProdT_Aktensystem	7



#### 1 Einordnung des Dokuments

#### 1.1 Zielsetzung

Mit der "Übergangsregelung ePA" wird einem Zulassungsnehmer die Möglichkeit eröffnet in einem Übergangszeitraum mit einem reduzierten Funktionsumfang eine Zulassung mit Nebenbestimmungen zu erhalten. Der Umfang der Reduktion umfasst genau folgende Funktionen:

- Anbieterwechsel
- Vertreterregelungen und
- Bereitstellung und Verarbeitung Kostenträgerdokumente

Das vorliegende Dokument definiert für die Übergangsregelung ePA entsprechend die notwendigen Änderungen gegenüber dem Dokument [gemKPT\_Test].

#### 1.2 Zielgruppe

Das Dokument richtet sich an Hersteller und Anbieter von im vorangegangenen Kapitel benannten Produkt- bzw. Anbietertypen, sowie Hersteller und Anbieter von Produkttypen, die hierzu eine Schnittstelle besitzen.

#### 1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und deren Anwendung in Zulassungs- oder Abnahmeverfahren wird durch die gematik mbH in gesonderten Dokumenten (z.B. Dokumentenlandkarte, Produkttypsteckbrief, Leistungsbeschreibung) festgelegt und bekannt gegeben.

#### Schutzrechts-/Patentrechtshinweis

Die nachfolgende Spezifikation ist von der gematik allein unter technischen Gesichtspunkten erstellt worden. Im Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Implementierung der Spezifikation in technische Schutzrechte Dritter eingreift. Es ist allein Sache des Anbieters oder Herstellers, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass von ihm aufgrund der Spezifikation angebotene Produkte und/oder Leistungen nicht gegen Schutzrechte Dritter verstoßen und sich ggf. die erforderlichen Erlaubnisse/Lizenzen von den betroffenen Schutzrechtsinhabern einzuholen. Die gematik GmbH übernimmt insofern keinerlei Gewährleistungen.

#### 1.4 Abgrenzungen

Basis für dieses Dokument ist die Spezifikation [gemKPT\_Test]. Das vorliegende Dokument spezifiziert die für die Übergangsregelung ePA notwendigen Änderungen gegenüber [gemKPT\_Test].



Die zusätzlichen, geänderten oder gelöschten Anforderungen und Hinweise werden unter den jeweiligen Kapitelüberschriften aus [gemKPT\_Test]aufgeführt. In dem vorliegendem Dokument erfolgt ansonsten keine Wiederholung der Inhalte aus [gemKPT\_Test].

Die vollständige Anforderungslage für einen Produkt- bzw. Anbietertypen ergibt sich aus dem Produkt- bzw. Anbietertypsteckbrief des jeweiligen Produkt- bzw. Anbietertyps aus Release 3.1.0 im Verbund mit den im letzten Kapitel verzeichneten Änderungen in allen Addenda.

#### 1.5 Methodik

Anforderungen als Ausdruck normativer Festlegungen werden durch eine eindeutige ID sowie die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet.

Sie werden im Dokument wie folgt dargestellt:

<AFO-ID> - <Titel der Afo>

Text / Beschreibung

[<=]

Dabei umfasst die Anforderung sämtliche zwischen Afo-ID und Textmarke [<=] angeführten Inhalte.

Neueinfügungen gegenüber dem OPB 3.1.0-Stand sind magenta hinterlegt markiert.

Streichungen gegenüber dem OPB 3.1.0-Stand sind magenta hinterlegt und gestrichen markiert.



# Betroffenes Kapitel aus gemKPT\_Test / 4.6 Interoperabilität

#### TIP1-A\_6529 - Produkttypen: Mindestumfang der Interoperabilitätsprüfung

Die testdurchführende Instanz (TDI) MUSS zum Nachweis der Interoperabilität alle für das jeweilige Produkt relevanten anwendungsfallbasierten Tests mit der Mindestanzahl von Produkten gemäß Tabelle 13: Tab\_Test\_033 Mindestumfang der Interoperabilitätsprüfung durchführen.[<=]

Die Angabe der Mindestanzahl geht davon aus, dass ausreichend viele Referenzobjekte bzw. geeignete Testobjekte vorhanden sind. Sollte die geforderte Anzahl nicht zur Verfügung stehen, kann in Abstimmung mit dem TTM gegen eine verringerte Zahl getestet werden.

Tabelle 1: Tab\_Test\_033 Mindestumfang der Interoperabilitätsprüfung

Zu testendes Objekt:	eGK G21	eGK G2.1 <sup>13</sup>		НВА	ZOD	HBA-gSIG	Primärsystem	QES-Client	Auth-Client	E-Mail-Client (auch PVS)	Web-Browser	Clientmodul KOM-LE	eHealth-KT12	Konnektor	VPNZugD	Zentrales Netz TI	Namensdienst	Zeitdienst	TSL-Dienst	KSR	Störungsampel <sup>2</sup>	Proxv TSP X.509 nonQES	TSP X.509 QES	Intermediär	VSDM-FD	SG Bestandsnetze	Fachdienst KOM-LE	Verzeichnisdienst	KTR-AdV	ePA-Aktensystem	ePA-Frontend des Versicherten	Schlüsselgenerierungs dlenst	Signaturdienst
Konnektor (VSDM)	2	1		2	118		3						318		1				1	1	1	1	_	1	3								
Konnektor (QES)	2	1		2		118		118				118			1				1	1	1	1	1	1	3			1					
Konnektor (PTV3)	2	1		2		118		118				118			1				1	1	1	1	1	1	3			1					
Konnektor (PTV4)	2	1		2		118		118	118			118			1				1	1	1	1	1	1	3	-		1		318		1	
eHealth-Kartenterminal	2	1		2	118	118	_							2							_		$\perp$	$\perp$	_			_					
Mobiles Kartenterminal	2	1	2	2	_		3														_		$\perp$	_	4			_					
VPN-Zugangsdienst														2		1	1	1	1		1	1	$\perp$										
Zentrales Netz der TI															1		1	1	1	1	1 1		$\perp$	_	_								
Namensdienst																1		1	1		1												
Zeitdienst															1	1	1		1		1				$\perp$								
Konfigurationsdienst														2		1	1	1			1												
Verzeichnisdienst												2		2			1	1	1		1				$\perp$								
Störungsampel											2				1	1	1	1	1	1		1	1	1	3	1	2	1					
Sicherheits-Gateway Bestandsnetze																1	1	1	1		1						_						
Intermediär VSDM														2		1	1	1	1		1	1			3								
Fachdienst KOM-LE												2													$\perp$		25	1					
Clientmodul KOM-LE										3				2													2	1					
QES-Client														2																			
Auth-Client	Γ										2			2																			
KTR-AdV	1 <sup>3</sup>	1	1													1	1	1	1		1	1		1	1								
KTR-AdV-Terminal	1	1																							Г				1				
ePA-Aktensystem	1	1	2											218		1	1	1	1		1	1			T			1			318		
ePA-Frontend des Versicherten	1	1																				12	1	T	Т					318,20		1	121
KTR-Consumer																1	1	1	1		1	1					1	1		1			
Basis-Consumer																1	1	1	1		1	1					1	1					
Signaturdienst																					1	1											
Schlüsselgenerierungsdienst														218		1	1	1	1		1	1		L	I					1	318		

I soweit noch verfügbar

2 Perspektivisch wird die Störungsampel durch das ServiceMonitoring abgelöst, das eine erweiterte Schnittstelle nutzt

2 Perspektivisch wird die Störungsampel durch das ServiceMonitoring abgelöst, das eine erweiterte Schnittstelle nutzt

3 eKm it VSD-Update und eGK mit Sperrung (pro unterstütztem Mandanten)

3 verschiedene Fachdienste KOM-LE müssen untereinander interoperabel sein

3 incl. Gerätekarten gSMC-K und gSMC-KT

3 Ein IOP-Test ist erst ab dem Zeitpunkt notwendig, ab dem die gematik G2.1-Karten anbietet

4 Soweit verfügbar

5 nur Operationen checkRecordExists und getExportPackage

2 Wählt der Hersteller des ePA-Frontends des Versicherten die Option der Kopplung des Frontends an ein Aktensystem, ist der Interoparabilitätstest auf die Aktensysteme zu beschränken, mit denen Interoperabilität sichergestellt ise min muss. Ledigich der Anwendungsfall Anbieferwechsel ist mit zwei weiteren Aktensystemen zu prüfen

2 Soweit alternative Authentisierung unterstützt wird



# 3 Ergänzungen für Produkttypsteckbriefe/Anbietersteckbriefe

Folgende Anforderungen werden im jeweiligen Produkttypsteckbrief/Anbietersteckbrief in Kapitel "3 Blattanforderungen" ergänzt bzw. geändert:

# 3.1 gemProdT\_Aktensystem

Afo-ID	Afo-Bezeichnung	Prüfverfahren (für neue Anforderungen)
TIP1- A_6529	Produkttypen: Mindestumfang der Interoperabilitätsprüfung	